

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 49 (1952)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn. *Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1951.* Sowohl in Industrie wie auch in Gewerbe und Handel herrschte anhaltende Vollbeschäftigung und damit eine beständige Nachfrage nach Arbeitskräften. Dank der guten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten konnten einige frühere Unterstützungsbezüger sich ohne öffentliche Hilfe durchbringen. Die Zahl der vom Armendepartement behandelten Unterstützungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahre um 108 von 3100 auf 2992 vermindert; die Totalunterstützungssumme hat sich dagegen von Fr. 2 680 552.— um Fr. 33 773.— auf Fr. 2 714 325.— erhöht. Der Grund dieser Erscheinung liegt zur Hauptsache in der erneut eingetretenen Verteuerung wichtiger Bedarfsgüter. Dieser Preisanstieg bewirkte auch, daß in vielen Fällen die Anstaltskostgelder erhöht werden mußten, wodurch sich die Unterstützungskosten für Anstaltsversorgte nicht unwesentlich erhöhten. Ferner muß festgestellt werden, daß auch Neuzugezogene unterstützt werden müssen. Zuzug der Hochkonjunktur im ausgesprochenen Industriekanton und durch die Wiederherstellung der Freizügigkeit auf den 1. November 1950 war ein vermehrter Zuzug Auswärtiger insbesondere in die Industrieorte zu verzeichnen. Die Änderung der langjährigen Praxis brachte bei der Unterstützung von Doppelbürgern für die soloth. Bürgergemeinden große Mehrbelastungen: in 118 Fällen wurden Fr. 74 191 als Anteile der solothurnischen Bürgergemeinden ausgerichtet. Diese Doppelbürgerfälle verteilen sich auf folgende Kantone: Baselstadt 97 Fälle, Zürich 7, Genf 6, Neuenburg 5, Luzern 3, Aargau 2 und Bern 1. Aus dieser Verteilung der Doppelbürgerfälle auf die verschiedenen Kantone ergibt sich, daß auf die Stadt Basel über $\frac{3}{4}$ der Doppelbürgerfälle entfallen, d. h. daß sich die meisten armengenössigen solothurnischen Doppelbürger in Basel aufhalten. Es sind diese Doppelbürger zur Mehrzahl Bürger von Gemeinden der Bezirke Dorneck-Thierstein, Balsthal-Thal und Gösigen. Am meisten Doppelbürgerfälle weisen die finanzschwachen Bürgergemeinden Mümliswil-Ramiswil, Wisen, Hofstetten und Nunningen auf. Beim Konkordat für wohnörtliche Unterstützung ist zu erwähnen, daß die Verhältnisse anders liegen als im Vorjahr: Während bei den Außerkantonalen im Kanton Solothurn die Fälle von 777 auf 775 zurückgingen, ist ein wesentlich größerer Rückgang der Fälle von Solothurnern in andern Konkordatskantonen zu verzeichnen, nämlich von 780 auf 764. Nicht im gleichen Verhältnis wie die Anzahl der Fälle haben sich die Unterstützungskosten ausgewirkt: Bei den Außerkantonalen eine Verminderung von Fr. 710 568.— auf Franken 708 743.—, bei den Solothurnern in andern Konkordatskantonen eine Vermehrung von Fr. 593 683.— auf Fr. 653 030.—. Es ist noch zu erwähnen, daß die *Konkordatsbilanz* für den Kanton Solothurn immer noch *passiv* ist, indem die Belastung des Staates und der Gemeinden für Angehörige anderer Konkordatskantone Franken 377 352.— ausmacht, während die andern Konkordatskantone für Solothurner Fr. 295 035.— geleistet haben. A.

Literatur

Nachdem seit dem „Vademecum für Armenpfleger“ von A. Wild und Dr. C. A. Schmid ein halbes Jahrhundert verflossen ist, hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Postfach Zürich 39), einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend, soeben ein neues „**Wörterbuch für Sozialarbeiter**“, bearbeitet von Dr. W. Rickenbach herausgegeben.

Das Wörterbuch dient den so nötigen Begriffsklärungen, regt zum Nachdenken an und erleichtert in erfreulicher Weise die Verständigung unter den Sozialarbeitern des In- und Auslandes. Die Anschaffung des 188 Seiten und ca. 1500 Ausdrücke umfassenden handlichen Büchleins kann allen Armenpflegern, Ämtern und sozial interessierten Kreisen sehr empfohlen werden. (Preis Fr. 4.—.) Zi.
